## Begründung

zu der Satzung der Stadt Koblenz über die Änderung des Bebauungplan Nr. 230 Baugebiet "Im Schildchen" in Koblenz-Bubenheim – Änderung Nr. 3 –

Der am 7.3.1982 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan Nr. 230 sieht für die Randbebauung der westlich der Erschliessungsstrasse liegenden Grundstücke eine Bauweise mit ausschliesslich freistehenden Einzelhäusern vor. Da es sich im Rahmen der Grundstücksneuordnung jedoch gezeigt hat, dass auch ein Bedarf an kleineren Grundstücken besteht, soll zur Erleichterung der Umlegung die Bauweise noch zusätzlich auf Doppelhäuser ausgedehnt werden.

Durch diese Planänderung entstehen der Stadt Koblenz keine Mehrkosten.

Koblenz, 17.1.1985

Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister

Ausgefertigt:

Koblenz, 10. 07. 1992

Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister